

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 85 (1959)
Heft: 22

Rubrik: Basler Bilderbogen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basler Bilderbogen



Basel ist berühmt geworden!

Von Hanns U. Christen

Für Basel als Touristenzentrum Propaganda zu machen, ist ein hartes Tagewerk. Es besitzt keinen See – nicht einmal einen dreckigen. Es hat keine Sesselbahn, obschon es in ihm von Bergen wimmelt, deren berühmtester wohl der Spalenberg ist, wo die Ehrsams wohnen, deren Familienleben jeder kennt, der einen Radio hat und trotzdem Beromünster einstellt. Nicht einmal die Alpen sieht man von der Stadt aus. So arm ist Basel an Sehenswürdigkeiten, daß der Verkehrsverein auf seinem in der ganzen Welt verschickten Stadtprospekt ein großes Nashorn abbilden mußte, das aus Indien in den Basler Zolli geschickt worden ist. Natürlich gibt es in Basel auch Museen – aber ich bitte Sie: wer kommt wegen ein paar Bildern nach Basel? Die Autocars voll Fremden, die hier manchmal notgedrungen übernachteten, ganz sicher nicht. Wenn diese Fremden Bilder ansehen wollen, malen sie sie selber. Das kommt billig und entspricht dem Zeitgeist «Do it yourself».

Nun ist aber Basel doch wegen einem Bild berühmt geworden. Es handelt sich um einen weiblichen – mit Verlaub gesagt: Akt. Ein bisher selbst in Künstlerkreisen unbekannter Maler hat ihn gemalt. In Künstlerkreisen unbekannt zu sein, ist für einen Maler unerhört schwer. Denn das bedeutet, daß es ihm gelungen ist, der üblen Nachrede seiner Kollegen zu entgehen. Lobend spricht dort sowieso niemand von ihm, denn es handelt sich ja um Kollegen. Der Akt hängt auf dem Bild an einem Kreuz. Das ist ein Motiv, das in der Kunstgeschichte des öfteren vorkommt. Ein Schweizer Maler, der solche Sachen malte, ist sogar in der pruden Zeit um die Jahrhundertwende in Deutschland dafür geädelt worden. Es scheint also Leute zu geben, denen so etwas

gefällt. Mir gefällt's nicht. Der Maler scheint noch auf einige andere Personen meiner Art gestoßen zu sein, denn niemand wollte das Bild. Weshalb er auf die vielleicht etwas sonderbare Idee kam, es nachts um 9 und um 11 auf dem Barfüßerplatz auszustellen. Der Ort wäre an sich ganz geeignet, denn die abgemalte Frau war tatsächlich barfuß, bis über die Ohren. Jedoch mangelte es dort sicher an der passenden Beleuchtung, und auch der Mond ging in jener Nacht erst nach Mitternacht auf.

Was jedoch aufging, das war bei zwei Polizisten ein Licht. Sie hielten sich für verpflichtet, tief in diese unpassende Vernissage einzugreifen, und so begann der Apparat des Staates zu rollen. Er rollte so gut, daß auch noch gerade drei Presseleute in das Räderwerk gerieten. Sie waren am Tatort erschienen, weil sie zuvor informiert worden waren, und weil sie für Radio und Illustrierte und Tagespresse schreiben wollten, wie die Bevölkerung auf so eine eigenartige Ausstellung reagieren würde. Es ist schließlich Aufgabe der Presse, über öffentlich ablaufende Ereignisse zu berichten, auch wenn sie noch so unsympathisch sind.

Bei der sonderbaren Vernissage war's aber anders. Die Presseleute wurden nicht nur, mitsamt dem Maler und den ihm assistierenden Musikern, von der Polizei mitgenommen. So etwas muß ein Journalist nämlich riskieren. Polizisten haben mit anderen Dingen so viel zu tun, daß sie nicht noch die lokalen Journalisten kennen können. Ein Basler Polizist wies ja seinerzeit auch einen jungen Mann, der seinen Motorroller dort stationieren wollte, wo der Platz für das Baudepartement reserviert war, ener-

gisch von dort weg. Obschon das ein Journalist war, den man gerade zuvor zum Regierungsrat und zum Vorsteher des Baudepartementes gewählt hatte. Die Presseleute – um zum Thema zurückzukommen – würden tags darauf auch gerade noch von Detektiven heimgesucht, die bei ihnen Haussuchung machten, und sie wurden vom Staatsanwalt verhört, nachdem einer von ihnen (den Journalisten) zuvor auf Filzläuse und diskrete Krankheiten untersucht worden war. Nicht daß Journalisten für gewöhnlich mehr Ungeziefer hätten als andere Leute, etwa Polizisten oder Staatsanwälte. Aber es geschah aus Routine, und wenn man auf die Routine verzichtet hätte, so hätte der betreffende Beamte zuvor nachdenken müssen. Und ich bitte – wer darf so etwas von einem pflichtgetreuen Gefängniswärter erwarten!

Der Fall ist natürlich überall in der Schweiz und im Ausland auf breiter Basis bekanntgemacht und besprochen worden. Kein Nashorn auf einem Prospekt, kein Spalenberg hat so etwas je für die Stadt erreicht. Basel ist, geradezu über Nacht, weltberühmt geworden. Und wem verdankt es das? Nur jenem Staatsanwalt, der so klug war, die harmlosen Presseleute für Mitschuldige an dem Verbrechen der nächtlichen Vernissage zu halten. Dieser Staatsanwalt hat Basel weltberühmt gemacht.

Natürlich hat die Sache ein politisches Nachspiel gehabt. Im Großen Rat, was das Basler Kantonsparlament ist und zu einem großen Teil aus Staatsbeamten besteht, weshalb der Große Rat stets widerspruchslos und raschestens den vorgeschlagenen Gehaltserhöhungen der Staatsbeamten zustimmt – im Großen Rat ist eine Interpellation losgelassen worden. Der Interpellant ist ein alter Parteigenosse des Basler Polizeichefs, er hat als Vorsteher der Vormundschafts-Behörde ständig mit dem betroffenen Staatsanwalt dienstlich zu tun – und er ist zudem Untergebener des Regierungsrates, dem die Staatsanwaltschaft untersteht, und der zugleich Parteifreund des betroffenen Staatsanwaltes ist. Und der die Interpellation beantwortete. Die Antwort fiel ganz so aus, wie man es erwartet hatte. Bekanntlich gibt der Herr ja dem, dem er ein Amt gibt, gleichzeitig zwar nicht unbedingt auch Verstand, auf jeden Fall aber Unfehlbarkeit. Und die Unfehlbarkeit von Polizei und Staatsanwaltschaft muß man hochhalten. Daher dauerte der betreffende Regierungsrat nicht den Uebereifer der Beamten, sondern die Tatsache, daß sich die unschuldigen Journalisten gegen den Uebergreif der Staatsge-

walt in der Presse nachher zur Wehr setzten, und was damit in Zusammenhang stand. Der Interpellant erklärte sich von den Ausführungen seines Chefs befriedigt.

Die regierungsrätliche Antwort auf die Interpellation ist so schön, daß man sie in Ruhe genießen muß. Es steht darin zum Beispiel: «Der Hauptverantwortliche folgte der Aufforderung der Polizeiorgane lässig» – wo doch jedermann erwarten muß, daß er ihr zumindest im Taktschritt, wenn nicht gar unter Absingen von Vaterlandsliedern zu folgen hätte! Es heißt weiter, «daß der Pressephotograph mit seinem Photoapparat auf zudringliche Weise Blitzlichtaufnahmen zu machen versuchte». Mit was hätte er sie sonst machen sollen, wenn nicht mit dem Photoapparat? Und etwa ohne Blitzlicht, wo es doch so dunkel war? Und erst noch «zudringlich» – ha, seine Zudringlichkeit war derart groß, daß er sogar die Linse seines Apparates auf die Personen richtete, die er photographieren wollte! Das geht natürlich entschieden zu weit. Auch der Radioreporter wurde der Zudringlichkeit beschuldigt, weil er sein Mikrofon ausgerechnet dorthin hielt, wo gesprochen wurde.

Diese Sätze allein schon beweisen, welch' himmelhoch jauchzende Arglosigkeit bei gewissen Basler Beamten, inbegriffen ein Regierungsrat, über die grundlegendsten Techniken der Photographie, der Tonaufnahme und des Pressewesens überhaupt herrscht. Eine Arglosigkeit, die jedoch augenblicklich in auffallende Vertrautheit umschlägt, wenn es sich darum handelt, die Verdienste der betreffenden Beamten, inbegriffen der Regierungsrat, in Presse und Radio gebührend zu würdigen. Ganz besonders, wenn Wahlen in Aussicht sind. Leider geht das in Basel noch manchen Monat. Und auch bis zur nächsten Fasnacht ist's noch weit.

Inzwischen aber hat sich eine große Unruhe der Basler freien Journalisten bemächtigt. Da ja, wie der Regierungsrat sagte, die staatlichen Organe richtig gehandelt haben, schweben die freien Journalisten nun stets in der Gefahr, auf Läuse untersucht und zuhause von Detektiven heimgesucht zu werden, wenn sie auch nur in der Nähe eines Ereignisses auftauchen, das nicht hundertprozentig von der Polizei bewilligt ist. Sie haben bereits erörtert, ob sie sich nicht zumindest wöchentlich vom Kantonstierarzt auf Tierleinfreiheit untersuchen und abstempeln lassen sollen.

Aber selbst sie, so selbstlos sind sie nämlich, freuen sich darüber, daß Basel nun plötzlich so berühmt wurde.